

Obwaldner Volksfreund.

Abonnement

(Bei sämtlichen Post-Bureaux.)

Jährlich (franko durch die ganze Schweiz) . . . Fr. 4.—
Halbjährlich " 2.10
Bei der Expedition abgeholt jährlich " 3.80
" " " halbjährlich " 2.—

Sarnen, 1892.

N^o. 1.

Erscheint jeden Samstag Vormittags.

2. Januar.

Einrückungsgebühr

Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum . . . 10 Rp.
Bei Wiederholungen 8 "
Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum . . . 20 "
Bei Wiederholungen 16 "

22. Jahrgang.

Inserate von Auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren Haafenstein & Vogler, Rudolf Mosse und Orell Füssli & Cie. in Bern, Zürich, Luzern, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, München, Hamburg, Frankfurt a./M., Strassburg und Wien.

Der „Volksfreund“ wünscht seinen Lesern Glück & Segen & alles Gute zum neuen Jahre!

Wir stehen an der Jahreswende!

Der Jüngling und die Jungfrau konnten sie fast nicht erwarten. Mit einer neuen Jahreszahl sehen sie ihre so herrlich geträumte Zukunft wieder um ein Jahr näher gerückt. Wie langsam schleichen der Jugend die Monate dahin! Die zögernde Zukunft vorwärts zu stellen, wie man den Zeiger der trägen Uhr vorwärts schiebt, das wäre der Jugend liebster Wunsch.

„Schon wieder ein Jahr entschwinden!“ seufzt wehmüthig der gereifte Mann, die von Enttäuschungen erschütterte Frau. Auch im verfloffenen Jahre konnten sie das Glück nicht erreichen, das die rosigten Träume der Jugend ihnen einst versprochen haben. Ein Jahr ist wieder zerronnen und mit ihm so manche unerfüllte Hoffnung auf Reichthum und sonnige Tage, auf Befriedigung des Durstes nach Wissenschaft und Kunst, nach Ehre und Ruhm. Nur in geringem Maße, vielleicht gar nicht sind ihnen die Güter zu theil geworden, für die stets ihr Herz so sehnlich schlug.

Ihnen Allen wünscht der „Obwaldner Volksfreund“ wiederum Glück und reiche Freude für das kommende Jahr 1892. Er bringt diese Wünsche mit den gleichen aufrichtigen Gesinnungen dar, mit denen liebe Eltern, geliebte Kinder und treue Freunde am Neujahrsmorgen ihnen die nämlichen Wünsche überbrachten.

Glück und reiche Freude.

Welche Fülle von Bildern! Eine ganze Welt, zaubern diese zwei Worte vor die Seele der Jugend. Wie wenig aber verspricht sich von ihnen der in der Schule des Lebens gerüttelte Mann! Seit Jahrzehnten brachte ihm jedes Neujahr die gleichen Wünsche. Er erwartete hoffnungsvoll das Glück, aber es erschien ihm nicht. Und heute betrachtet er unsere Glückwünsche als Neußerung einer jener durch die Höflichkeit eingebürgerter Sitten, als eine jener gleichnerischen Redensarten, mit denen die Menschen sich einzuschläfern und das Leben erträglicher zu machen suchen.

Sei nicht ungerecht mein Freund! Es gibt ein Glück, aber Deine Träume haben Dir davon ein falsches Bild vorgegaukelt. Das hast Du zu erhaschen gesucht und es ist Dir entflohn, wie dem Wanderer in der Wüste das trügerische Spiegelbild einer unerreichbaren Oase.

Das Herz des Menschen ist ein Abgrund von Sehnsucht und von Wünschen. Wirf Gold und Reichthümer hinein soviel die Erde birgt, Du füllst diesen Abgrund niemals aus. Schütte hinein Ströme von Bergnügungen, überschwemme ihn mit Allem was die Menschen unter Glück verstehen, und dieser Abgrund wird nur tiefer, nur unerfülllicher.

Glück und reiche Freude!

Sollte dieser Wunsch wirklich nur ein Hohn sein für's arme Menschenherz?

Nein. Der liebe Gott hat die Welt dem Menschen nicht zur Hölle geschaffen, der Mensch schafft sie selbst dazu. Es gibt auch hienieden ein Glück, aber um es zu finden, dürfen wir nicht dem großen Haufen der Glücksjäger nachströmen. Suchen wir das Glück in der treuen Sorge für die Lieben, in deren Mitte die Vor-

sehung uns gestellt hat. Suchen wir es in der werththätigen Liebe zu unsern Mitmenschen und im innigen Anschlusse an unsere heilige Kirche, die der liebe Gott uns als Mutter und Führerin gegeben.

Genießen wir die unschuldigen Freuden, welche das Leben uns bietet und gönnen wir auch andern ihren Genuß. Sie sind gleich gastlichen Bäumen an unserm Lebenspfad gesetzt, damit der müde Wanderer an ihren Früchten und ihrem Schatten sich erlabt.

Und wenn Deine Arbeiten auch selten mit dem gewünschten Erfolge gekrönt werden, wenn Deine Bemühungen verkannt, Dein guter Wille gar verdächtigt wird: lasse den Muth nicht sinken! Und wenn all' Dein Glück zu wanken scheint und Finsterniß Dich zu umfassen droht: dann stärke in Dir die Ueberzeugung, daß der Mensch hienieden nur ein Wanderer ist und daß irdisches Unglück im Verhältnisse zum Ziele dieser Wanderschaft nicht mehr zu bedeuten hat, als einige in ungestlichem Wirthshause verbrachte Nächte, die Unannehmlichkeiten einer holperigen Straße oder die Störung eines verspäteten Eisenbahnzuges.

Wenn es Dir einigermassen gelingt, Deinem Willen diese Richtung und Deinen Begierden diese Zügel aufzubringen, so wird in der Kluft Deines Herzens eine Pflanze aufsproßen, sie heißt: Zufriedenheit. Sie allein vermag die Kluft Deiner Wünsche auszufüllen. Nur unter ihrem Schatten kann hienieden Glück gedeihen. Schenke der liebe Gott als Neujahrsgabe allen unsern Lesern nebst seinem reichen Segen diese Zufriedenheit! Ein größeres Glück vermögen wir ihnen zum Neuen Jahre nicht zu wünschen.

Betreibungswesen.

Eine unter der dem 18. Dezember abhin erlassene bundesrätliche Verordnung enthält u. A. folgende Bestimmungen:

Der Gläubiger hat mit dem Betreibungs- und mit dem Pfändungsbegehren den tarifmäßigen Kostenvorschuß zu leisten. Einem Verwerthungsbegehren braucht kein Kostenvorschuß beigelegt zu werden, sofern nicht die Erfolglosigkeit der Verwerthung vorauszusehen ist. Der Kostenvorschuß kann in schweizerischen Postmarken eingesandt werden.

Formulare für die vom Gläubiger zu stellenden Begehren können bei den Betreibungsämtern zum Preise von 5 Rp. für 10 Stück bezogen werden.

Jedes Betreibungsamt ist verpflichtet, auf Verlangen des Gläubigers und nach dessen Angaben die Ausfüllung des Formulars und dessen Adressirung an das zuständige Betreibungsamt gegen eine Gebühr von 30 Rp. zu besorgen. Das für den Betreibungsort zuständige Betreibungsamt besorgt die Ausfüllung unentgeltlich.

Bei Adressirung eines nach auswärts zu stellenden Begehrens genügt die Angabe der Gemeinde, zu welcher der Betreibungsort gehört. Die Postverwaltung befördert ein so adressirtes Begehren an das für den Betreibungsort zuständige Betreibungsamt.

Fortsetzungs- und Verwerthungsbegehren, deren Stellung im Zeitpunkte, wo sie beim Betreibungsamte einlangen gesetzlich noch nicht zulässig ist, werden in

das Eingangregister nicht eingetragen, sondern dem Einsender zurückgeschickt. Ausgenommen sind solche Begehren, die höchstens um zwei Tage zu früh einlangen. Dieselben werden gleichwohl entgegengenommen, gelten jedoch erst vom Zeitpunkt ihrer Zulässigkeit an als gestellt.

Bei Zustellung von Zahlungsbefehlen durch die Post hat der Briefträger auf Verlangen des Schuldners dessen Rechtsvorschlag entgegenzunehmen. Zur Entgegennahme des Rechtsvorschlages ist der Briefträger jedoch nur verpflichtet, sofern der Schuldner sich unmittelbar bei der Zustellung entschließt. Es kann dem Briefträger nicht zugemuthet werden, daß er auf die Entschließung des Schuldners warte oder zur Entgegennahme des Rechtsvorschlages wiederkomme.

Gidgenossenschaft.

— Geld- und Kreditwesen. Der eben erschienene „Bericht über Handel und Industrie der Schweiz im Jahre 1890“ bemerkt:

Das Jahr 1890 hat auf dem Gebiete der Börse, der Emissionen und Gründungen das Unmögliche geleistet und die vorhergehenden Jahre noch weit übertroffen. Die günstigen Ergebnisse des ersten Betriebsjahres der Pilatusbahn leiteten in erster Linie den Strom der Gründungen auf das Gebiet der Bergbahnen. Die schlimmen Erfahrungen, welche man seiner Zeit bei Anlaß des ersten Bergbahnfiebers, mit den Aktien der Regina Montium, der Internationalen Bergbahnen u. gemacht, waren vergessen. Oder dann wollte sich die inzwischen herangewachsene neue Generation auch den Luxus erlauben, so einen Krach von Nahem zu besehen und dieser sehr zweifelhafte Genuß wird derselben voraussichtlich in kürzester Frist zu Theil werden. Denn der Betrag der Neugründungen und Kapitalvermehrungen, die in den letzten Jahren stattgefunden haben, ist so gewaltig und die Spekulationskreise sind dadurch mit Engagements derart überladen, daß eine weitere Aufnahmefähigkeit für längere Zeit ausgeschlossen ist. Die Qualität der Gründungsobjekte ist in vielen Fällen eine sehr zweifelhafte, da bei vielen Emissionen mit unerhörter Oberflächlichkeit vorgegangen wurde, so daß es an Enttäuschungen nicht fehlen kann.

— Vom Krach. In Winterthur hat man den Verwalter der Kantonalbankfiliale in Anklagezustand versetzt und verhaftet, weil er im Geschäftsverkehr mit der Kreditbank sich raffinirte Fälschungen zu Schulden kommen ließ, aus denen jedoch, wie man behauptet, der zürcherischen Kantonalbank kein weiterer Schaden erwächst. Gemäß den im Großen Rathe gemachten Mittheilungen dürften sich die diesjährigen Verluste der Zürcher Kantonalbank immerhin auf nahezu eine Million belaufen. — Die bernerische Bodenkreditanstalt, die ein Aktienkapital von zwei Millionen besitzt, hat nach einer vorläufigen Feststellung davon Fr. 1,656,291 eingebüßt. — Wieder „N. B. Btg.“ gemeldet wird, ist die Lage der Schweiz. Wechsel- und Effektenbank in Basel eine trostlose; von fünf Millionen Aktienkapital und 467,000 Fr. Reserve sollen nur noch eine halbe Million vorhanden sein.

— Man vermuthet, daß die beiden Chefs der sog. „Klingelbank“ (Allg. Kreditbank in Basel), Wüest und Kling, sich irgendwo in Belgien aufhalten. Sie hatten Retourbillets nach Frankfurt gelöst, stiegen aber unterwegs aus und schlugen die Richtung nach Brüssel ein. Dort wurden sie von einem schweizerischen Bankmann überrascht, der sehr verwundert war, die

*) Zu beziehen zu Fr. 3.50 beim Sekretariat des Schweiz. Handels- und Industrievereins Zürich.